



Amtssigniert. SID2025061194041
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

MMag. Simon Schöpf
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5309
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 26.06.25

Abgenommen am 23.07.25

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

26. Juni 2025

AZ: Beilg:

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-AWG/B-15/4-2025

Imst, 23.06.2025

**Grüner & Grüner GmbH, Längenfeld;
Zwischenlager Längenfeld (Gewerbegebiet Brugger-Sänter) -
Verfahren nach AWG 2002;**

KUNDMACHUNG

Die Grüner & Grüner GmbH betreibt aufgrund der rechtskräftigen Genehmigung mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 02.03.2011, GZl. 4-U-1419/17, ein Abfall-Zwischenlager für Baurestmassen und Recyclingbaustoffe samt Aufbereitung auf den Gst. Nr. 13812, 13813, 13814, 13817, 13818, 13819 und 13821, alle KG Längenfeld. Der derzeit genehmigte Bestand weist eine Fläche mit einem Gesamtausmaß von 7.525 m² (davon 825 m² Zufahrtsstraße) und eine Behandlungskapazität von ca. 32.000 t/a bei einer Aufbereitungsdauer von max. 100 h/a auf.

Nunmehr wurde seitens der Grüner & Grüner GmbH, vertreten durch die projekt-partner gmbh, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen die Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Abfall-Zwischenlagers auf den Gst. Nr. 13828, 13829, 13830, 13831, 13841 und 13843, alle KG Längenfeld, beantragt.

Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden Zwischenlagers um eine zusätzliche Fläche im Ausmaß von 6.408 m². Darüber hinaus soll die jährlich Umschlagskapazität auf 50.000 t/a und die Aufbereitungsdauer von derzeit 100 Stunden auf künftig 300 Stunden pro Jahr erhöht werden.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist zudem die Rodung nachfolgend angeführter Grundstücksteilflächen geplant:

Grundstück	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Parzelle	Vorübergehende Rodungsfläche	Dauernde Rodungsfläche
13831	80102 Längenfeld	1.276 m ²	--	1.146,2 m ²
13841	80102 Längenfeld	1.311 m ²	--	1.251,9 m ²

13843	80102 Längenfeld	1.413 m ²	--	1.379,4 m ²
13842	80102 Längenfeld	2.025 m ²	--	298,6 m ²
13822	80102 Längenfeld	3.015 m ²	--	530,0 m ²

Aufgrund der geplanten Umstellung des gegenständlichen Abfall-Zwischenlagers von mobiler Aufbereitung mit 100 Stunden pro Jahr auf eine stationäre Aufbereitung mit 300 Stunden pro Jahr unterliegt die beantragte Erweiterung den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002.

Die Bezirkshauptmannschaft Imst wurde mit Schreiben des Landeshauptmannes von Tirol vom 21.05.2025, GZl. U-DEL-2/510-2025, mit der Durchführung des gegenständlichen abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahrens betraut und zur Entscheidung im eigenen Namen ermächtigt.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023, und den §§ 37, 38, 39, 43, 47 – 50 und 63 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024, unter Anwendung der §§ 23 und 29 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, 23.07.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.